

kriens

Beantwortung Interpellation

Dringliche Interpellation Niederberger: Gemeinsamer Wahlversand: Gleich lange Spiesse für alle? Nr. 256/2024

Eingang

3. April 2024

Zuständiges Departement

Präsidualdepartement



Beantwortung

1. Einleitende Bemerkungen

Der Stimmregisterführer hat die Ortsparteien mit Email vom 17. November 2023 über den gemeinsamen Wahlversand der Einwohnerrats- und Stadtratswahlen 2024 orientiert. Dieser Email wurde unter anderem ein «Merkblatt» mit dem Titel «Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.2010 über den gemeinsamen Versand der Kandidatinnen-/Kandidatenbroschüren» beigelegt. Die vorliegende dringliche Interpellation bezieht sich auf die Ziffern 1-8 dieses Merkblattes.

Basierend darauf organisiert die Stadtverwaltung den Versand der Kandidatinnen-/Kandidatenbroschüren für die Parteien.

Im Hinblick auf die Einwohnerrats- und Stadtratswahlen vom 28. April 2024 informierte der Stimmregisterführer anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 16. Januar 2024 sämtliche Parteien über das neu angedachte Vorgehen des gemeinsamen Wahlversandes. Die an der Informationsveranstaltung teilgenommenen Parteivertreter betonten mit Nachdruck, dass es immer schwieriger wird, freiwillige Helfende für diesen Wahlversand zu finden. Gestützt auf diese Rückmeldung hat die Stadtverwaltung den Versand der Kandidatinnen-/Kandidatenbroschüren für die Einwohnerrats- und Stadtratswahlen vom 28. April 2024 ausnahmsweise, einmalig und ohne Präjudiz an die Stiftung Brändi übertragen. Die Teilnehmenden der Informationsveranstaltung und die Parteipräsidien wurden mit Schreiben des Präsidualdepartements vom 24. Januar 2024 darüber informiert. Die Zustimmung sämtlicher Parteipräsidien zu diesem Vorgehen lag vorgängig vor.

2. Beantworten der Fragen

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass sich gewisse Exponenten und Parteien nicht an oben genannten Gemeinderatsbeschluss gehalten haben?

Dem Stadtrat ist Folgendes bekannt:

- Wahlunterlagen «Die Mitte»
Nebst der Kandidatinnen-/Kandidatenbroschüre für die Einwohnerratswahl war ein Flyer der Stadtpräsidentin Christine Kaufmann-Wolf enthalten.
- Wahlunterlagen «SVP»

Nebst der Kandidatinnen-/Kandidatenbroschüre für die Einwohnerratswahl war eine zusätzliche Kandidatinnen-/Kandidatenbroschüre der Jungen SVP mit drei amtierenden Einwohnerräten enthalten, auf deren Rückseite der Stadtrat Marco Frauenknecht aufgeführt wurde.

- Wahlunterlagen andere Parteien
Es waren nebst den Kandidatinnen-/Kandidatenbroschüre für die Einwohnerratswahl der jeweiligen Partei keine weiteren Broschüren enthalten.

Die Organisation des Versandes der Unterlagen erfolgt wie einleitend ausgeführt durch die Verwaltung. Der Versand inkl. Verpackung wurde mit Einverständnis der Ortsparteien erstmals extern vergeben. Die Unterlagen wurden von den Parteien direkt dem externen Auftragnehmer, nämlich der Stiftung Brändi, übergeben. Der Stadtrat hatte folglich keine Kenntnisse über den Inhalt des gemeinsamen Wahlversandes bis zum privaten Erhalt der Couverts.

2. Falls ja, wie gedenkt der Stadtrat mit der entsprechenden Verletzung des oben genannten Gemeinderatsbeschlusses zu verfahren oder war das Angebot für eine persönliche zusätzliche Wahlbroschüre allen Stadträten gleichermassen zugänglich?

Der Stadtrat erkennt, dass das «Merkblatt» zu wenig detailliert und zu Missverständnissen führen kann. Er stellt ebenfalls fest, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2010 zu überprüfen ist und dabei die heutigen Gegebenheiten miteinzubeziehen sind.

Das Präsidialdepartement hat mit Schreiben vom 24. Januar 2024 die Parteien bereits informiert, dass nach den Wahlen vom Frühjahr 2024 der gemeinsame Wahlversand in Zusammenarbeit mit den Parteien neu definiert wird. Dieser Neudefinierung ist aufgrund der in der Interpellation genannten Vorkommnisse eine Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Juli 2010 anzufügen.

Der Ziffer 2 des Merkblattes «Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.2010 über den gemeinsamen Versand der Kandidatinnen-/Kandidatenbroschüren», welches den Parteien zugestellt worden ist, kann entnommen werden, dass Kandidatinnen-/Kandidatenbroschüren für die Exekutivwahlen dem Versand beigelegt werden können.

Ein Vergleich mit dem Wahlversand für den Kantons- und Regierungsrat sowie dem National- und Ständerat 2023 zeigt auf, dass es üblich ist, den Versand der Kandidatinnen-/Kandidatenbroschüre für die Wahl in die Legislative und in die Exekutive gemeinsam vorzunehmen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sämtlichen Stadträten dieses Angebot gleichermassen zugänglich war.

Nichtsdestotrotz sind die obenerwähnten Mängel festzustellen und entsprechend zu beheben.

3. Gedenkt der Stadtrat Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass oben genannter Beschluss inskünftig von sämtlichen Parteien/Exponenten eingehalten wird?

Der Stadtrat hat wie bereits erwähnt Verbesserungsbedarf erkannt und will Verbesserungen beim gemeinsamen Wahlversand erzielen. Er beabsichtigt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Juli 2010 unter Einbezug der nationalen und kantonalen Praxis

- Reorganisation des künftigen Wahlversandes in enger Zusammenarbeit mit den Parteien
- Schärfung und entsprechende Anpassung des Merkblattes bzw. der Informationen an die Parteien
- Überprüfung der Verantwortlichkeiten hinsichtlich Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen sowie des internen Prozesscontrollings

4. Die Kosten für einen Versand einer persönlichen Wahlbroschüre an alle Haushalte in der Stadt Kriens belaufen sich auf rund CHF 2'000.00, welche nun jenen Parteien/Exponenten durch die Stadt Kriens finanziert wurde, die sich nicht an den erwähnten Gemeinderatsbeschluss gehalten haben, was einer Verletzung des Gleichheitsgebots gleich kommt. Es sei denn das Angebot sei allen Stadträten offen gestanden. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Ungleichbehandlung?

Der Stadtrat richtet sein Engagement darauf aus, dass zukünftig der Wahlversand für alle Parteien einheitlich und nach klaren Vorgaben erfolgt. Rückwirkend will der Stadtrat keine Massnahmen ergreifen.

Kriens, 17. April 2024